

Stilvolles Restaurant Altstadt Burghausen: "An die Töpfe, fertig, los!"



Objektnummer: 8206/105

Eine Immobilie von Promegger Immobilien

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Gastgewerbe
Land:	Deutschland
PLZ/Ort:	84489 Burghausen
Zustand:	Gepflegt
Möbliert:	Voll
Nutzfläche:	47,00 m ²
Kaltmiete (netto)	550,00 €
Kaltmiete	750,00 €
Betriebskosten:	200,00 €
USt.:	142,50 €
Provisionsangabe:	

3 Bruttomonatsmieten zzgl. 19% USt.

Ihr Ansprechpartner

MMag. Elisabeth Promegger

Promegger Immobilien
Innsbrucker Bundesstrasse 73
5020 Salzburg

H +43 660 27 26 757

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.







Objektbeschreibung

Von A wie Aschenbecher bis Z wie Zahnstocher ist bereits alles vorhanden: Mitten in der Altstadt von Burghausen, dort wo Genuss und Historie aufeinandertreffen, liegt dieses durchdacht eingerichtete und behagliche Restaurant. Hier gilt: Kommen. Aufsperrn. Loslegen. Eine gute Gelegenheit für erfahrene Wirte oder motivierte Quereinsteiger mit klarem Konzept.

- 22 bis 25 Gäste im Innenbereich
- 30 – 40 Außenplätze
- Sehr gepflegter und zeitgemäßer Zustand
- Fine-Dining, Vinothek, Gourmet-Restaurant, Pop-Up-Gastronomie, Bistro und mehr
- Monatliche Nettopacht: € 550,- zzgl. MwSt; Nebenkosten: € 200,- zzgl. MwSt.
- zzgl. € 1000,- monatliche Miete für komplette Einrichtung: Küche, Restaurant, Lager, Außenbestuhlung
- Kautiön: € 2100,-

Es kommt nicht oft vor, dass ein zeitgemäß und stilvoll ausgestattetes Restaurant ohne sofortige Ablöse zur Verpachtung kommt. Mit dieser Gelegenheit haben Sie zumindest für die Einrichtung und die Ausstattung keine Vorlaufkosten und können sofort mit Einnahmen kalkulieren und Geld verdienen. Auch die Küche verfügt über die notwendigen Elektrogeräte und einen Kombidämpfer.

2 großzügige Kellerräume sowie ein eigenes Kellerabteil sind in der Miete ebenso inkludiert.

Wir freuen uns, Ihnen dieses Schmuckstück präsentieren zu dürfen und bitten Sie um Verständnis, dass wir nur Anfragen unter Angabe Ihres vollen Namens, Ihrer Mailadresse und Telefonnummer beantworten können.

Gemäß EAVG wurde der Abgeber darauf hingewiesen, einen gültigen Energieausweis

vorzulegen. Dem wurde bislang nicht entsprochen. Dieser wird nachgereicht.